Zeitschrift: Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen

Verbandes staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten und

Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la

Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

Herausgeber: Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseure, Heilgymnasten

und Physiopraktiker

Band: 3 (1925)

Heft: 2

Artikel: Ueber Erziehung zum Massageberuf

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-930717

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitschrift

fiir

Massage und Heilgymnastik

inklusive physikalisch-therapeutische Hilfsmittel

Obligatorisches Organ des Schweizerischen Fachverbandes staatlich geprüfter Masseure und Masseusen

Verlag: Schweiz. Fachverband staatlich geprüfter Masseure und Masseusen Redaktion und Geschäftsstelle für Zeitungsangelegenheiten:

G. Untersander-Stiefel, Zeltweg 92, Zürich

Administration: Benjamin Morell

Jahresabonnement (8 Nummern):
für Mitglieder Fr. 4.—
für Nichtmitglieder Fr. 6.—

Insertionspreis: pro ¹/8 Seite Fr. 4.—

3. Jahrgang

28. Februar 1925

Nr. 2



An unsere Abonnenten.

Unter Verzicht auf eine Gebühr für die zwei im letzten Jahre erschienenen Nummern, werden wir uns demnächst erlauben, die Abonnementsgebühren für das Jahr 1925 zu erheben. Für prompte Einlösung der Nachnahmen sind wir sehr dankbar und bitten Sie höflich hievon gütigst Notiz nehmen zu wollen.

Ueber Erziehung zum Massageberuf.

I. Teil: Berufswahl. II. Teil: Erziehung in der Fachschule. III. Teil: Selbsterziehung.

Die Tage der Berufswahl sind für jeden Menschen Schicksals-Wendetage. In denselben entscheidet sich gleichsam die Wahl seines Lebens. Einen Beruf wählen bedeutet nicht in erster Linie Ausfindigmachen einer Erwerbsgelegenheit, sondern heisst: sich für jene Lebensaufgabe entschliessen, für die man berufen ist. Darin liegt etwas Grosses, höchst Bedeutsames, denn Zufriedenheit und Lebensfreude des Einzelnen sind oft bedingt durch gut Nicht nur der Einzelne, ganze Familien getroffene Berufswahl. stehen sehr oft in weitgehendstem Sinne unter der wohltätigen Rückwirkung derselben. Bei diesem folgenschweren Schritte handelt es sich demnach vor allem um die richtige Einschätzung der innern, seelischen Werte von Arbeit und Beruf. Den Segen treuer Pflichterfüllung, das unschätzbare Glück, das der Mensch in seinem Berufe bei rechter Wahl und rechter Arbeit findet, oder ein dauerndes Unbefriedigtsein anderseits, muss sich jeder, der einen Beruf zu wählen gedenkt, eindringlich zum Bewusstsein bringen.

Dies gilt in besonders hohem Grade für alle jene unserer Berufskandidaten, welche nicht aus dem Krankenpflegeberuf hervorgehen. Eine längere Tätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege bietet die beste Gelegenheit zur Vorbereitung für Ob die hiefür notwendigen Eigenschaften und Massageberuf. Fähigkeiten wirklich vorhanden sind oder nicht, lässt sich auf diesem Wege am zuverlässigsten entscheiden. Die gute Krankenpflege schliesst schwere Pflichten und Verantwortung in sich und fordert ganze Hingabe, Anpassungsfähigkeit, hochentwickeltes Takt- und Pflichtgefühl, neben einer sich immer erneuernden Liebe und Geduld im Umgang mit Kranken. Nur wer in der Krankenpflege wirklich volle Befriedigung findet, und zugleich gesund an Körper und Geist, Energie und zähen Willen besitzt, möge sich ohne grosse Bedenken für den Massageberuf entschliessen. Wenn dagegen, nach eingehender sachlicher Selbstprüfung, das Bewusstsein von Fehlen obengenannter persönlicher Eigenschaften nur einigermassen in den Vordergrund dringt, dann ist von der Wahl unseres Berufes unbedingt abzuraten. Ebensowenig dürfen materielle Gründe für die Wahl desselben als ausschlaggebend betrachtet werden. Das blosse «Erlernen» eines solchen Berufes sichert noch keineswegs ein späteres Vorwärtskommen und müsste ein derartiger Entscheid ohne weiteres zum Misserfolg verurteilt sein.

Als Vertreter einer immer mehr gebräuchlichen Heilmethode und als Angehörige einer Berufsgattung eigener Art, beschäftigen wir uns mit dem kostbarsten Gute der Menschen. Es erscheint daher als gerechtfertigt, die Arbeiten der Lehrer unserer Kandidaten allen Ernstes zu unterstützen. Letztere auf die Notwendigkeit einer richtigen Auffassung unserer Berufspflichten aufmerksam zu machen und gleichzeitig für eine strenge Berufsdisziplin vorzubereiten, ist der Hauptzweck dieser Darlegungen.

Aus dem Vortrag von Herrn Dr. med. Dubs in Winterthur. Sektion Zürich.

(Schluss.)

Als für Massagebehandlung geeignete Krankheitserscheinungen werden Muskel- und Gelenkrheumatismus bezeichnet. Doch sei besonders im akuten Stadium derselben grösste Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen. Ein bedeutend dankbareres Feld für Massage biete die *Nachbehandlung* von Gelenkverletzungen, Knochenbrüchen und Muskelquetschungen. Neuralgien können mit vorsichtiger Massage günstig beeinflusst werden und empfehle sich daher auch gegen Ischiasleiden. Vor der Anwendung der Massage an fiebernden Patienten, sowie zur Beseitigung kropfartiger Gebilde am Halse, warnte unser Referent aus naheliegenden Gründen. Massage zur Behandlung entzündeter Augen könne zur Erblindung führen. Nicht weniger verwerflich sei Erstere bei akuten Nerven- und bösartigen Gelenkentzündungen. Wenn die Massagebehandlung an geschwollenen Gelenken nicht bald eine